

3. 314. a (3) Nr. 11626.
Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Direktion eröffnet nunmehr die vierte der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken.

In Folge der sehr günstigen Aufnahme, welche dem bei der dritten Lotterie zu gleichen Zwecken zum Grunde gelegten Spielplane zu Theil geworden ist, kommt mit Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 23. Jänner l. J., Z. 3763-114, bei der vierten Lotterie dieser Spielplan wiederholt in Anwendung, und die Lotto-Direktion bringt daher neuerdings eine große, reich ausgestattete Gold-Lotterie mit 6698 Gewinnsten, im Gesamtbetrage von

60.000 Stück vollgewichtigen k. k. Ducaten, in Ausführung, deren einzige Ziehung, bei welcher alle Lose auf alle Gewinnste mitspielen, wenn nicht früher, unabänderlich und unwiderruflich am 16. Dezember 1858 stattfindet.

Der Ertrag dieser vierten Lotterie wird nach der allerhöchsten Bestimmung Seiner k. k. Apostolischen Majestät taxfrei zur einen Hälfte für den Bau eines neuen Krankenhauses in Agram, und zur andern gleichen Hälfte für die Erziehung mittelloser Waisen von Offizieren, Militärpartien und Beamten verwendet werden.

Die allgemein rege Theilnahme, welche bisher diese von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich für wohlthätige Zwecke angeordneten großen Geld-Lotterien bei der Bevölkerung in allen Kronländern gefunden haben, und die günstigen Erfolge, welche für die von Seiner k. k. Majestät angestrebten, so überaus wohlthätigen Zwecke erzielt wurden, berechtigen die k. k. Lotto-Direktion zu der Hoffnung, daß auch die vierte dieser gemeinnützigen Unternehmungen die gleiche Theilnahme finden werde, und daß dadurch der Allergnädigsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die Fürsorge für unglückliche kranke Mitmenschen, und die Erziehung armer Waisen, die von Männern hilflos zurückgelassen wurden, welche sich für den Staat Verdienste erworben haben, ist ein edler Wohlthätigkeitszweck, welcher die wohlwollende Mitwirkung aller Staats-Angehörigen verdient und gewiß erlangen wird.

Der Losabsatz wird zugleich mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen, und dem Begehren um Lose daher erst dann genügt werden können.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 1. Juni 1858.

Josef Ritter v. Spann,

k. k. Hofrath und Lotto-Direktor.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Adjunkt.

3. 324. a (2) Nr. 418 G. K.
Konkurs-Kundmachung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Oberlaibach, Sittich und Egg ob Podpetsch ist je eine provisorische Bezirksamtskanzlistellenstelle mit dem Jahresgehälter von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Juli l. J. bei einem der oberwähnten Bezirksämter einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der

hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 12. Juni 1858.

3. 327. a (1) Nr. 10998.
Zu besetzen ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle im Verwaltungsgebiete der steir. illyr. Küstenl. Finanz-Landes-Direktion in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine derlei Stelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der bisherigen Dienstleistung, der allfälligen Sprachkenntnisse, insbesondere jener der italienischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. Juli d. J. bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. Juni 1858.

3. 320. a (2) Nr. 10267/404
Kundmachung

der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, wegen Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1859 in ihrem ganzen Gebietsumfange.

Zufolge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. Juni l. J., Z. 31148/675, hat die Sicherstellung des Ertrages der Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch und gebrannten geistigen Flüssigkeiten für das Verwaltungsjahr 1859 in derselben Art und nach denselben Bestimmungen zu geschehen, wie mit Erlass vom 18. Juni 1857, Z. 16427/330, für das Jahr 1858 angeordnet worden ist.

Demgemäß werden die Bestimmungen der hierortigen Kundmachung vom 28. Juni 1857, Z. 12470/596, wie folgt in Erinnerung und theilweise neu zur Kenntniß gebracht:

1. Die Verhandlungen zur Verpachtung, so wie zu gemeinschaftlichen Abfindungen mit Korporationen von Steuerpflichtigen oder mit ganzen Steuergemeinden und Bezirken, werden gleich wie die Verhandlungen zu Abfindungen mit einzelnen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden in der Regel nur auf ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Uebereinkommens für die nächstfolgenden beiden Jahre geschlossen, können aber bezüglich des Weines und Fleisches nach Andeutung des hohen k. k. Finanzministeriums in gewissen Fällen auch unbedingt auf die Dauer von drei Jahren die Verträge abgeschlossen werden.

2. Der Verzehrungssteuerbezug von der Bier- und Branntweinerzeugung bleibt von diesen Verhandlungen ausgeschlossen, und wird die Steuer hievon wie bisher in eigener Regie eingehoben.

Von dieser Bestimmung sind jedoch die Grundbesitzer, welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus nicht mehligem Stoffen erzeugen und diese Erzeugung nicht gewerbemäßig betreiben, ausgenommen, indem mit ihnen und rücksichtlich mit Gemeinden als solchen für die Gesamtheit aller eben gedachten Grundbesitzer der Gemeinde, beim Vorhandensein der hiefür insbesondere vorgezeichneten Bedingungen, Abfindungen für diese Erzeugung eingegangen werden können.

3. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der Verzehrungssteuer haben sich mit

Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Gewerbsbetriebe auf alle jene Steuerobjekte zu erstrecken, welche entweder für das Verwaltungsjahr 1858 in Aerialregie stehen, oder bezüglich welcher die eingegangenen Abfindungs- und Pachtverträge mit Ablauf des Verwaltungsjahres 1858 von selbst erlöschen oder rechtzeitig gekündet werden.

4. Betreffend die Abfindungen mit sogenannten Stechviehhändlern wird erinnert, daß nach der Andeutung des hohen Finanzministeriums vom 27. Februar 1857, Z. 45648/2403, mit Stechviehhändlern hinsichtlich jenes Viehes, welches sie in einem bestimmten Orte zum Behufe der Versendung und des Handels nach andern Orten schlachten, wegen Entrichtung der Verzehrungssteuer Abfindungen nur in so ferne eingegangen werden können, als der Umfang, in welchem sie derlei Viehschlachtungen vornehmen, sich im Voraus mit ziemlicher Genauigkeit beurtheilen läßt.

Daher können Abfindungen mit Stechviehhändlern bezüglich jener Viehschlachtungen, die sie außerhalb ihres Domizils in fremden Orten, Bezirken oder gar in Orten eines andern Kronlandes vorzunehmen beabsichtigen, nicht stattfinden, und es dürfen derlei Abfindungen überhaupt nur den Stechviehhändler für sich, mithin unabhängig vom Fleischverbrauche der Gemeinden, denen die Stechviehhändler angehören, zum Gegenstand haben.

5. Die verzehrungssteuerpflichtigen Parteien, rücksichtlich welcher nach Punkt 3 der Fall einer Verzehrungssteuerverhandlung eintritt, haben die nach §. 10 der steiermärkischen Subernal-Kurrende vom 1. Juli 1829, Z. 11353, und beziehungsweise der illyrischen und küstenländischen Subernal-Kurrenden vom 26. Juni 1829, Z. 1371 und 14042, zur Erlangung des gefällsamtlichen Erlaubnißscheines erforderlichen, in dem Anhang zum §. 10 dieser Kurrenden vorgezeichneten Erklärungen spätestens bis letzten Juli 1858, bei sonst nach dem Gefälls-Strafgesetze zu gewärtigender Ahndung dem betreffenden Steueramte schriftlich zu überreichen.

Letzteres hat diese Erklärungen mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln und mittelst Verzeichnisses gleich nach Ablauf des Monats Juli dieses Jahres an die zuständige Finanz-Bezirks-Direktion einzusenden.

Graz am 18. Juni 1858.

3. 325. a (3) Nr. 3952.
Kundmachung.

Beim k. k. Bezirksamte Egg sind aus Anlaß der Beistellung von Wegweisern 103 eichene Säulen, in der Länge von je 1° 3' und 7" im Quadrate, mit brauner Delfarbe doppelt grundirt, anzustreichen.

Ferner sind zu 3' lange, 6" breite Bretter aus Eichenholz mit weißer Delfarbe, dreimal grundirt, zu überstreichen, darauf Hände zu malen und Ueberschriften in der vorgeschriebenen Art, mit großen schwarzen Lettern anzubringen.

Zur Lieferung dieser Arbeiten wird eine Minuendo-Vizitation am 14. Juli 1858 Vormittag um 9 Uhr hieramts abgehalten werden.

Die Bedingungen, wie auch der Ausweis über die Aufschriften liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Dies wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bis zur genannten Stunde auch schriftliche, die Preise für das Ueberstreichen einer Säule, dann für das Ueberstreichen eines Armes sammt malen der Hände und Anbringung der Aufschriften abgesondert enthaltende Offerte angenommen werden.

k. k. Bezirksamt Egg am 3. Juni 1858.

3. 1091. (1) Nr. 756.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 13. April d. J., Nr. 1293, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des Andreas Schibert, gegen Martin und Barbara Meserko in Tesenovarov, auf den 14. d. M. Juni angeordneten ersten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und nun die auf den 19. Juli d. J. angeordnete zweite Feilbietung Vormittags 10 Uhr hieramts vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, am 16. Juni 1858.

3. 1092. (1) Nr. 1416.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Eggib von Karlstadt, gegen Josef Saloker von Landstraß, wegen aus dem Vergleiche vdo. 9. September 1856 schuldigen 255 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraß sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realität und des im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 322 vorkommenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 925 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juni, auf den 23. Juli und auf den 7. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 18. Juni 1858.

Anmerkung. Die erste Feilbietung wurde über Einverständnis des Exekutionsführers als abgehalten angesehen, daher es bei der zweiten und dritten sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 18. Juni 1858.

3. 1094. (1) Nr. 3567.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. Oktober 1857 mit Testament verstorbenen k. k. Rotars Herrn Franz Walter von Littai eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 22. Juli 1858 um 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Mai 1858.

3. 1095. (1) Nr. 1714.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kom von Maierle, gegen Jakob Wochte von Suchenthal, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. November 1856, Z. 202, schuldigen 20 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weinitz sub Berg-Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 70 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 19. Juli, die zweite auf den 19. August und die dritte auf den 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Tschernembl, als Gericht, am 28. April 1858.

3. 1096. (1) Nr. 1322.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Fugina, von Unterlag Nr. 31, Bezirk Gottschee, gegen Martin Lackner, von Tschöplach Nr. 1, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 24. Oktober 1856, Z. 3472, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland Tom. I., Fol. 41, Rektif. Nr. 26 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 230 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. Juli, auf den 19. August und auf den 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 29. März 1858.

3. 1097. (1) Nr. 1114.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Mathias Zherne von Werschtitsch, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 23. Februar 1825, Z. 777, schuldigen 216 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Kurt. Nr. 398 et 423 vorkommenden Bergrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 28. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. März 1858.

3. 1098. (1) Nr. 640.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Paul Mihellitsch von Derradenge Nr. 1 hiermit erinnert:

Es habe Anton Rossan von Agram, wider denselben die Klage auf Zahlung eines Warenkaufschillinges pr. 32 fl. 2 kr. C. M., sub praes. 30. November 1857, Z. 3347, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Vorschrift vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Maurin von Radenze als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Februar 1858.

3. 1099. (1) Nr. 2443.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Bischof von Altenmarkt Haus-Nr. 5 hiermit erinnert:

Es habe Mathias Smetkar von Semitsch, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 28 fl. C. M. sub praes. 4. April 1856, Z. 892, und das Reassumirungsgesuch sub praes. 3. September 1857, Z. 2443, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Vorschrift vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. Oktober 1857.

3. 1100. (1) Nr. 2118.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Persche von Mottschitz Nr. 12 hiermit erinnert:

Es habe Franz Magistritz von Klagenfurt,

wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 91 fl. 5 kr. c. s. c., sub praes. 25. Dezember 1856, Z. 4236, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Persche von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Juni 1858.

3. 1101. (1) Nr. 2328.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Suppan von St. Georgen, Bezirk Krainburg, gegen Josef Potozhnik von Pevne Nr. 14, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juni 1847, Z. 46, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 429 und des Benefiziums St. Anna in Laß sub Urb. Nr. 1/II, Post 8 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 871 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 19. Juni 1858.

3. 2328.

Anmerkung: Auch zur zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 19. Juni 1858.

3. 1104. (1) Nr. 611.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kneß von Podgora, gegen Maria Janz von Kreuz, wegen aus dem Vergleiche vom 28. September 1856, Z. 1797, schuldigen 507 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Rektif. Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2045 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf den 24. August und auf den 24. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 25. Mai 1858.

3. 1109. (1) Nr. 9265.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß am 1. Juni 1858 Theresia Kozienba geb. Jenkouska, gewesene Krämerin, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben sei. Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hiesige k. k. Notar Dr. Josef Drel als Kurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juni 1858.